

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie

Gemäß §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW, S.621) wird zwischen der Stadt Bochum und den Städten Bielefeld, Dortmund, Hagen, Münster, Schwelm sowie den Kreisen Borken, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt, Soest, Unna und Warendorf folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Logopädie geschlossen:

§ 1

- (1) Die Stadt Bochum übernimmt die Aufgabe der Abwicklung der Antragsverfahren auf Erteilung der sektoralen Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Logopädie (einschließlich Kenntnisüberprüfung und Erlaubniserteilung) gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe) vom 20. Mai 2008 (GVBl. NRW S. 458) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 251) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vom 18.02.1939 (Reichsgesetzblatt I S. 259) in der jeweils geltenden Fassung in ihre Zuständigkeit. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe gehen von den anderen Beteiligten auf die Stadt Bochum über (§ 23 Abs. 2 S. 1 GKG). Dazu gehört auch das Rechtsbehelfsverfahren.
- (2) Diese Regelung gilt ebenso für alle in § 1 Abs. 1 genannten Anträge, die bei den Beteiligten bereits vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung vorgelegen haben. Diese werden der Stadt Bochum nach Inkrafttreten der Vereinbarung übersandt.
- (3) Sonstige Zuständigkeiten auf Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeit in anderen sektoralen Bereichen als dem der Logopädie nach den in § 1 Abs. 1 genannten Vorschriften werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Diese verbleiben, sofern keine andere Zuständigkeit geregelt ist, grundsätzlich in der Zuständigkeit der an dieser Vereinbarung Beteiligten.
- (4) Weitere Kommunen können dieser Vereinbarung nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde beitreten.

§ 2

- (1) Die Stadt Bochum verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der vorgenannten Zwecke notwendigen personellen sowie materiellen Ressourcen zu gewährleisten.

§ 3

- (1) Die gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 490) vom 08.08.2023 in der jeweils geltenden Fassung für die vorgenannten Zwecke zu zahlenden Verwaltungsgebühren werden von der Stadt Bochum erhoben und stehen dieser als Ausgleich für die entstandenen Verwaltungskosten in voller Höhe zu.

§ 4

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von den jeweiligen Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr schriftlich zum 31. Dezember jeden Jahres gekündigt werden.

§ 5

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen und Übereinkommen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen dies erfordern.

§ 6

- (1) Diese Vereinbarung tritt gemäß § 24 Absatz 4 GkG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Unterschriftenblatt Stadt Bochum

Bochum,_____

Ort, Datum

Stadt Bochum

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Unterschriftsblatt Stadt Bielefeld

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Kreis Borken

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Stadt Hagen

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Dortmund

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Stadt Münster

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenblatt Kreis Borken

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenblatt Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Kreis Soest

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenblatt Kreis Steinfurt

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenblatt Kreis Schwelm

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftenblatt Kreis Warendorf

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriftsblatt Kreis Unna

Ort, Datum

Unterschrift